

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



der

VerbundSparkasse Emsdetten·Ochtrup

Sitz

Emsdetten

eingetragen beim

Amtsgericht

Steinfurt

Handelsregister-Nr.

A 2892

Lagebericht 2020

1.	Grundlagen der Sparkasse	3
2.	Wirtschaftsbericht	3
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020	3
2.2.	Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen	4
2.3.	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	6
2.4.	Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	6
2.4.1.	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	6
2.4.2.	Aktivgeschäft.....	7
2.4.2.1.	Forderungen an Kreditinstitute	7
2.4.2.2.	Kundenkreditvolumen	7
2.4.2.3.	Wertpapiereigenanlagen.....	7
2.4.2.4.	Beteiligungen/Anteilsbesitz	7
2.4.2.5.	Sachanlagen.....	7
2.4.3.	Passivgeschäft.....	7
2.4.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	7
2.4.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8
2.4.4.	Dienstleistungsgeschäft	8
2.4.5.	Derivate	8
2.5.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	8
2.5.1.	Vermögenslage	8
2.5.2.	Finanzlage	9
2.5.3.	Ertragslage	9
3.	Nachtragsbericht	11
4.	Risikobericht	11
4.1.	Risikomanagementsystem.....	11
4.2.	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	12
4.2.1.	Adressenausfallrisiken.....	12
4.2.1.1.	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft.....	13
4.2.1.2.	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	15
4.2.2.	Marktpreisrisiken.....	16
4.2.2.1.	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken).....	16
4.2.2.2.	Marktpreisrisiken aus Spreads	17
4.2.2.3.	Aktienkursrisiken.....	17
4.2.3.	Beteiligungsrisiken	17
4.2.4.	Liquiditätsrisiken.....	18
4.2.5.	Operationelle Risiken	19
4.3.	Gesamtbeurteilung der Risikolage.....	19
5.	Chancen- und Prognosebericht	20
5.1.	Chancenbericht	20
5.2.	Prognosebericht	20

5.2.1. Rahmenbedingungen	20
5.2.2. Geschäftsentwicklung	21
5.2.3. Finanzlage	21
5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage	21
5.3. Gesamtaussage	22

1. Grundlagen der Sparkasse

Die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup ist gemäß § 1 SpkG Nordrhein-Westfalen eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL) in Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Steinfurt unter der Nummer HRA 2892 im Handelsregister eingetragen.

Träger der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup ist ein Sparkassenzweckverband. Er wurde im Jahr 2003 von den Städten Emsdetten und Ochtrup gebildet. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Emsdetten und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Das Satzungsgebiet der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup umfasst das Gebiet der Träger, der Kreise Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie der Amtsgerichtsbezirke Ahaus, Gronau, Steinfurt und Münster. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1 % auf 199 verringert, von denen 103 vollzeitbeschäftigt, 83 teilzeitbeschäftigt sowie 13 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist beabsichtigte Folge der normalen Fluktuation.

Im Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Covid-19-Krise haben wir bei zwei Geschäftsstellen vorübergehend den Service eingeschränkt. Insgesamt haben wir im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben unsere Beschäftigten teilweise von Methoden und Systemen mobilen Arbeitens Gebrauch gemacht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Covid-19-Krise. Als Folge der Pandemie und der damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen brach die Konjunktur weltweit ein: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) berichtet, sank die weltweite Produktion in 2020 um 3,5 % (2019: +2,8 %). Das war der mit Abstand stärkste Einbruch der Weltwirtschaft seit 70 Jahren. Noch stärker ging der Welthandel zurück; er nahm laut IWF um 9,6 % ab.

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2020 nach zehn Wachstumsjahren in Folge einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,0 %. Der Außenbeitrag fiel mit -1,1 % ebenfalls deutlich negativ aus. Die Exporte sanken fast zweistellig (-9,9 %) und die Importe gingen um 8,6 % zurück.

Der größte Teil des BIP-Rückgangs von 5,0 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen (-3,2 %-Punkte). Diese sanken im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 6,0 % und damit so stark wie noch nie. Die normalerweise schwankungsarme Sparquote stieg in 2020 auf ein historisches Hoch von 16,3 % (2019: 10,9 %). Drohende Einkommensverluste dürften hier ebenso eine Rolle gespielt haben wie der Wegfall von Konsummöglichkeiten - gerade im Freizeitbereich, aber auch im stationären Einzelhandel.

Der deutsche Arbeitsmarkt befand sich vor der Krise in einer guten Verfassung, auch wenn es bereits im Jahr 2019 erste Anzeichen für eine Abschwächung gab. Als Folge der Covid-19-Krise kam es in 2020 erstmalig seit 2005 zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit (-1,1 %). Auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die in den vergangenen Jahren besonders zugenommen hatte, entfiel dabei nur etwa ein Fünftel des Rückgangs. Sie lag im Juni 2020 lediglich 0,3 % unter dem Vorjahreswert.

Dies war vor allem auf die starke Inanspruchnahme der Kurzarbeit zurückzuführen, die einen histori-

schen Höchststand erreichte. Sie lag mit geschätzten 2,9 Mio. (2019: 145.000) deutlich über den Werten der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09. Trotzdem stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2020 um 429.000 (+18,9 %) auf 2.695.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich im Jahr 2020 auf 5,9 % im Bundesgebiet (2019: 5,0 %); in Nordrhein-Westfalen stieg sie von 6,5 % im Vorjahr auf 7,5 %.

Ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit blieb in 2020 auch deshalb aus, weil sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Covid-19-Krise bislang noch nicht erhöht hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bislang staatliche Liquiditätshilfen und eine teilweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2020 nur geringfügig gestiegen (+0,5 %). Neben dem massiven Rückgang der Rohölpreise weltweit und einer schwachen Preisentwicklung aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage, beeinflusste in Deutschland die Senkung der Mehrwertsteuer um 3 %-Punkte zur Jahresmitte die Verbraucherpreise. Dadurch lag die jeweilige Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat in der zweiten Jahreshälfte durchgängig im negativen Bereich bzw. bei Null.

Die Zentralbanken haben in 2020 weltweit rasch und energisch mit einer Ausweitung ihres Expansionsgrades auf die Wirtschaftskrise reagiert. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits im März 2020 ein Pandemie-Notfallkaufprogramm für Anleihen aufgelegt, das im Sommer und im Dezember nochmals aufgestockt wurde und bis mindestens Ende 2023 nicht reduziert werden soll. Andere expansive Maßnahmen, wie z. B. die bestehenden Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und weitere, längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) aufgelegt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über die Mindestreserve hinausgeht, blieb bei -0,5 %, ebenso blieb der Anteil der Überschussliquidität, der seit 2019 von Negativzinsen befreit ist, in der Höhe unverändert.

Auch die Fiskalpolitik hat entschlossen gehandelt. In Deutschland gab es Unterstützung in Milliardenhöhe für Unternehmen, aber auch für große Teile der Bevölkerung (Kurzarbeitergeld, Kinderbonus etc.). Auf nationaler und EU-Ebene wurden großvolumige Konjunkturprogramme aufgelegt. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 9,5 %, während die Einnahmen um 3,8 % geringer ausfielen. Durch diese Entwicklung kam es in Deutschland nach acht Jahren erstmals wieder zu einem Finanzierungsdefizit. Mit 158,2 Mrd. EUR war dieses Defizit mehr als doppelt so hoch wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

An den Aktienmärkten kam es im Frühjahr 2020 zu starken Kursverlusten; der Deutsche Aktienindex (DAX) brach um rund 40 % ein. Als Folge des entschlossenen, weltweiten Vorgehens der Zentralbanken, der stark expansiven Fiskalpolitik und eines Mangels an sicheren Anlagemöglichkeiten erreichten die Aktienkurse im weiteren Jahresverlauf jedoch in vielen Fällen neue Höchststände. Der DAX verzeichnete am 28. Dezember 2020 mit 13.819 Punkten ein neues Allzeithoch. Noch weit beeindruckender als das DAX-Plus von 3,5 % seit Jahresbeginn 2020 fielen die Steigerungsraten des weltweit wichtigsten Leitindizes S&P 500 (+16,2 %) und des chinesischen CSI 300 (+27,2 %) aus.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Kapitalmärkten war im Jahr 2020 geprägt von einem weiteren Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war nach einem starken Renditeeinbruch zu Beginn der Covid-19-Krise ein Wiederanstieg zu verzeichnen, dem jedoch ein kontinuierlicher Zinsrückgang bis zum Jahresende 2020 folgte. Die Konditionen der für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgrößen weisen nunmehr in fast allen Laufzeitbereichen negative oder nur geringfügig positive Werte auf.

2.2. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Kreditinstitute standen im Jahr 2020 vor besonderen Herausforderungen. Im Gegensatz zur Wirtschafts- und Finanzkrise waren sie diesmal jedoch nicht Auslöser der Krise, sondern vor die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Krise zu leisten.

Besondere Bedeutung kam der Liquiditätsversorgung der Unternehmen zu. Staatliche Förderkredite, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wurden in Milliardenhöhe weitergeleitet. Insgesamt verzeichneten die Banken in Deutschland im Jahr 2020 eine starke Kreditnachfrage. Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2020 um 4,0 %, nach 4,3 % im Jahr 2019. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2020: +5,5 % gegenüber Vorjahr), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (+6,1 %).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2020 nochmals deutlich verstärkt. Der in Folge der Krise sprunghafte Anstieg der Sparquote führte zu

einer deutlichen Zunahme der täglich fälligen Bankguthaben um 12,1 %.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 9,3 % anstieg. Das Kreditvolumen wuchs um 5,1 %. Während der Kreditbestand an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige im Jahr 2020 um 6,2 % auf 53,6 Mrd. EUR anstieg, erhöhte sich der Kreditbestand der Privathaushalte um 4,8 % auf 44,2 Mrd. EUR. Beim privaten Wohnungsbau setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Das starke Wachstum der Unternehmenskredite war maßgeblich auf das Engagement der westfälisch-lippischen Sparkassen im Zuge der Weiterleitung von KfW-Krediten zurückzuführen. Die Darlehenszusagen an Firmenkunden erhöhten sich um 15,4 %, die an Privatkunden um 10,8 %.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der zuvor bereits hohe Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr noch weiter verstärkt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 9,4 Mrd. EUR oder 9,0 % auf 113,0 Mrd. EUR. Dem Branchentrend folgend kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie auch in den zurückliegenden Jahren - zu sehr starken Mittelzuflüssen. Der Überhang an Einlagen gegenüber den Krediten (Passivüberhang) ist im Durchschnitt der Sparkassen in Westfalen deutlich größer geworden und hat sich im Jahr 2020 um 71 % auf 10,6 Mrd. EUR erhöht.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige Zinsniveau macht sich kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten von einem bereits äußerst niedrigen Niveau zu Jahresbeginn (1,39 %) bis November 2020 weiter auf im Durchschnitt 1,22 %.

Dem standen im Jahr 2020 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreditinstitute, so dass diese in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung (z. B. Reduzierungen der Geschäftsstellen sowie der Anzahl der Beschäftigten) und zur Steigerung der Provisionserträge ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2019 konnten diese Maßnahmen den insgesamt negativen Trend der Ertragslage im Kerngeschäft zwar abmildern, ihn aber nicht umkehren oder zumindest stoppen. Deutlich entlastend hat in den letzten Jahren vor Ausbruch der Covid-19-Krise das aufgrund der konjunkturell günstigen Situation sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge gewirkt.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass weiterer Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Covid-19-Krise ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass signifikante Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen im Kreditgeschäft in Form von Einzelwertberichtigungen bei der Gesamtheit der westfälisch-lippischen Sparkassen im Jahr 2020 nicht festzustellen waren.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2020 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist dabei u. a. das im Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungs-gesetz). Damit wurden Teile des sog. „EU-Bankenpakets“ (Capital Requirements Directive, CRD V, sowie Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) aus dem Jahr 2019 in nationales Recht überführt.

Anzumerken ist jedoch, dass die europäischen und nationalen Gesetzgeber und Regulatoren den Folgen der aktuellen Covid-19-Krise durch temporäre Erleichterungen, dem Vorziehen entlastender Maßnahmen und dem zeitlichen Aufschub regulatorischer Maßnahmen im Jahr 2020 Rechnung getragen haben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a. die Verschiebung des Stresstests für weniger bedeutsame Institute (Less Significant Institution, LSI) um ein Jahr und das Vorziehen des Unterstützungsfaktors für Kredite an kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung (Änderung der Kapitaladäquanzverordnung „CRR-Quick Fix“). Darüber hinaus wurde durch die Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 31. März

2020 der innerhalb der aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken vorgesehene inländische antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % angesichts der Auswirkungen der Covid-19-Krise wieder auf 0,0 % reduziert.

Insgesamt müssen sich die Institute jedoch auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre einstellen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Betriebsergebnis vor Bewertung ¹
Eigenkapitalzuführung in TEUR ²
Wachstum der Forderungen an Kunden ³
Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ⁴
Nettoabsatz in Wertpapieranlagen der Kunden ⁵
Provisionserlöse aus dem Versicherungsgeschäft ⁶
Vermitteltes Bausparvolumen ⁷
Risikomonitoringstufe „grün“ ⁸

¹ Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Eigenkapitalzuführung in TEUR =

Zuführung zu den Reserven nach §§ 340f und 340g HGB, Jahresüberschuss sowie ggfs. Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage in TEUR gemäß Betriebsvergleich

³ Wachstum Forderungen an Kunden =

Summe Aktiva 4 und 9

⁴ Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden =

Bilanzpositionen Passiva 2 und Passiva 9

⁵ Nettoabsatz in Wertpapieranlagen der Kunden =

Saldo aus Käufen und Verkäufen der Kunden in bzw. aus DWP-Bank Depots, DekaBank-Depots oder durch uns vermittelte Vermögensverwaltungen

⁶ Provisionserlöse aus dem Versicherungsgeschäft =

Provisionserlöse aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen

⁷ Vermitteltes Bausparvolumen =

Addierte Bausparsummen der an die Landesbausparkasse vermittelten Bausparverträge

⁸ Risikomonitoring Stufe „grün“ =

Einstufung der Sparkasse im bundesweiten Risikomonitoring der Sparkassen,

„grün“ ist die Beste von vier möglichen Einstufungen

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich der Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen, wertberechtigter Forderungen, sowie der Treuhandverbindlichkeiten) hat sich von 1.097,8 Mio. EUR auf 1.176,0 Mio. EUR mithin um 7,1 % erhöht. Die Bilanzsumme ist von 1.054,9 Mio. EUR auf 1.130,3 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg entspricht einer Wachstumsrate von ebenfalls 7,1 %. Wir hatten ein deutlich niedrigeres Wachstum unserer Bilanzsumme um lediglich 3,3 % erwartet.

Ursächlich für den Anstieg waren die Ausweitung der Kundenkreditinanspruchnahmen um 58,9 Mio. EUR oder 6,9 % und die gute Liquiditätslage unserer Kunden, die aus dem Zufluss an Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 71,5 Mio. EUR oder 11,0 % ersichtlich wird. Zusätzlich wuchs unsere Barreserve stichtagsbedingt um 26,3 Mio. EUR.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich von 14,7 Mio. EUR auf 12,4 Mio. EUR.

Die täglich fälligen Forderungen (Verrechnungskonten) gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich der Stichtage um 0,9 Mio. EUR auf 4,4 Mio. EUR angewachsen.

Der Bestand an Schuldscheinen gegenüber Kreditinstituten verringerte sich dagegen aufgrund einer Fälligkeit von 11,3 Mio. EUR auf 8,0 Mio. EUR.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 812,5 Mio. EUR auf 868,7 Mio. EUR. Absolut ergibt sich so ein Wachstum von 56,1 Mio. EUR. Wir hatten ein Wachstum von 33,0 Mio. EUR erwartet.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich. Neben den Darlehen für den Wohnungsbau (+ 52,4 Mio. EUR) stieg auch der Bestand an vermittelten Weiterleitungsdarlehen (+ 2,6 Mio. EUR).

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2020 auf 177,9 Mio. EUR und überschritten damit den Wert des Vorjahres deutlich um 17,1 Mio. EUR, oder 10,6 %. Der Bestand an unwiderruflichen Kreditzusagen stieg um 5,0 Mio. EUR oder 9,4 % auf 58,3 Mio. EUR.

2.4.2.3. Wertpapiereigenanlagen

Im Vergleich der Bilanzstichtage verringerte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4,7 Mio. EUR oder 3,1% auf 149,7 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag sind wir mit 62,2 Mio. EUR in Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere investiert. Zusätzlich halten wir einen Bestand von 87,5 Mio. EUR an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren vorwiegend in einem Spezialfonds (73,5 Mio. EUR) und in zwei weiteren Rentenfonds (14,0 Mio. EUR).

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ist im Laufe des Jahres zurückgegangen (- 8,7 Mio. EUR). In Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren haben wir dagegen investiert (+ 4,0 Mio. EUR).

Der Rückgang des Bestands an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ist Folge von Fälligkeiten im Jahresverlauf 2020. So gingen die Anleihen und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten um 5,6 Mio. zurück und die Bestände an Anleihen bei anderen Emittenten reduzierten sich über Fälligkeiten um 3,1 Mio. EUR.

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere erhöhten sich durch die Investition in einen Index-ETF mit Unternehmensanleihen.

Die Wertpapiereigenanlagen dienen der Liquiditätsreserve. Abweichend von unseren Erwartungen verringerte sich der Bestand 2020 um 4,7 Mio. EUR.

2.4.2.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Buchwert des Anteilsbesitzes der Sparkasse per 31. Dezember 2020 von im Jahr 2020 unveränderten 11,5 Mio. EUR entfällt zu 98,2 % auf die Beteiligung am SVWL.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen verringerte sich durch planmäßigen Abschreibungen von 9,2 Mio. EUR auf 9,1 Mio. EUR.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um 0,7 Mio. EUR auf 282,1 Mio. EUR. Der Zuwachs ist Folge einer gegenläufigen Entwicklung bei den Termingeldern und sonstige aufgenommene Gelder (+ 4,8 Mio. EUR), Weiterleitungsdarlehen (+ 2,7 Mio. EUR), Treuhandkrediten (+ 3,5 Mio. EUR) und Refinanzierungsdarlehen (-10,2 Mio. EUR). Der Zuwachs bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt dient der Refinanzierung des Kreditwachstums im Jahr 2020. Neben Termingeldern halten wir Refinanzierungsdarlehen und Weiterleitungsdarlehen zur fristenkongruenten Refinanzierung unseres Darlehensgeschäfts.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 71,5 Mio. EUR oder 11,0 % auf 724,1 Mio. EUR. Wir hatten einen Anstieg von lediglich 23,0 Mio. EUR erwartet. Der starke Anstieg ist eine Folge der deutlich erhöhten Sparquote im Rahmen der Covid-19-Krise. Vor dem Hintergrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus bevorzugten unsere Kunden kurzfristige und liquide Anlageformen. So nahmen die täglich fälligen Sichteinlagen um 72,6 Mio. EUR, oder 18,9 % zu. Die Spareinlagen verringerten sich um - 0,9 Mio. EUR, oder - 0,4 %. Bei den Sparkassenbriefen (- 0,7 Mio. EUR) und den befristeten Einlagen (- 0,5 Mio. EUR) mussten wir ebenfalls geringfügige Rückgänge hinnehmen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten und vermittelten Kreditkarten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 485 auf 36.788. Dabei erhöhte sich die Zahl der Kreditkarten um 145.

Vermittlung von Wertpapieren

Wir hatten uns einen Nettoabsatz in Höhe von 17,0 Mio. EUR für das Jahr 2020 vorgenommen, tatsächlich erzielt haben wir 21,7 Mio. EUR. Insgesamt haben wir im Wertpapiergeschäft einen Umsatz in Höhe von 86,9 Mio. EUR erzielt, nach 69,1 Mio. EUR im Vorjahr. Die Bestände auf unseren Kundendepots erreichten zum Bilanzstichtag einen Gesamtwert von 289,6 Mio. EUR. Zum Vorjahresstichtag waren es noch 266,7 Mio. EUR.

Immobilienvermittlung

Bei der Nachfrage nach Immobilien überwogen private Immobilien, wobei in 2020 auch gewerbliche Immobilien in nennenswertem Umfang vermittelt wurden. In Zusammenarbeit mit unserer Tochtergesellschaft S-ImmobilienZentrum Emsdetten-Ochtrup GmbH wurden insgesamt 87 Objekte mit einem Wert von 26,7 Mio. EUR vermittelt. Der Wert der vermittelten Immobilien stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 36,0 %.

Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen

Wir vermittelten im Jahr 2020 694 Lebensversicherungen (Vorjahr 618) mit einer bewerteten Beitragssumme von 17,9 Mio. EUR (Vorjahr 16,8 Mio. EUR). Zusätzlich vermittelten wir 536 Sachversicherungsverträge (Vorjahr 541). Insgesamt erzielten wir 1,0 Mio. EUR und damit 0,1 Mio. EUR mehr an Erlösen aus dem Versicherungsgeschäft. Unsere Zielvorstellungen in Höhe von 1,25 Mio. EUR haben wir aber verfehlt.

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 403 Bausparverträge mit einem Volumen von 29,1 Mio. EUR abgeschlossen. Das entspricht einem Anstieg um 6,8 Mio. EUR. Wir hatten ein Absatzvolumen von 27,0 Mio. EUR erwartet.

2.4.5. Derivate

Unsere derivativen Finanzinstrumente (Zinssicherungsswaps) dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Der Strukturanteil der Kundenkreditinanspruchnahmen am Geschäftsvolumen sank bei gleichzeitiger Ausweitung der Eigenanlagen von 77,9 % auf 77,8 %. Gleichzeitig stieg das Verhältnis der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zum Geschäftsvolumen von 59,4 auf 61,6 %.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2019. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2020 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 65,6 Mio. EUR (Vorjahr 64,0 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 0,9 Mio. EUR auf 39,8 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 16,40 % (im Vorjahr: 15,99 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Werte ebenfalls deutlich. Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung vom 30. September 2020 bis zum Jahr 2025 ist eine solide Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag zu den Meldestichtagen mit 166,7 % bis 206,2 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2020	2019	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	17,3	18,4	- 1,1	- 6,0
Provisionsüberschuss	6,5	6,1	+ 0,4	+ 6,6
Sonstige betriebliche Erträge	0,9	0,5	+ 0,4	+ 80,0
Personalaufwand	12,3	12,2	+ 0,1	+ 0,8
Anderer Verwaltungsaufwand	5,4	5,6	- 0,2	- 3,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,8	0,7	+ 0,1	+ 14,3
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	6,2	6,5	- 0,3	- 4,6
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	1,3	2,3	- 1,0	- 43,5
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,9	0,4	+ 0,5	+ 125,0
Ergebnis vor Steuern	3,9	3,7	+ 0,2	+ 5,4
Steueraufwand	2,3	2,1	+ 0,2	+ 9,5
Jahresüberschuss	1,6	1,6	-	-

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,59 % (Vorjahr 0,68 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020. Den im Vorjahreslagebericht prognostizierten Wert von 0,64 % konnten wir nicht erreichen, weil der Zinsüberschuss aufgrund der Zinsentwicklung und der allgemeinen Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 relativ niedriger ausfiel als erwartet. Wir konnten gleichzeitig den Provisionsüberschuss im Jahr 2020 im gewünschten Umfang steigern. Für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Vergleichsgröße Cost-Income-Ratio gilt: Das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen verschlechterte sich von 71,8 % auf

73,4 %. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 5,12 % über dem Vorjahreswert von 4,21 %.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss ungünstiger entwickelt als erwartet. Er verminderte sich um 5,0 %, oder 0,9 Mio. EUR auf 17,5 Mio. EUR. Ursächlich waren insbesondere die Zinserträge, die aufgrund des weiter gesunkenen Zinsniveaus um 1,4 Mio. EUR zurückgingen. Der gleichzeitige Rückgang der Zinsaufwendungen um 0,6 Mio. EUR konnte den Rückgang der Erträge nicht kompensieren. Zur fristenkongruenten Refinanzierung unseres lebhaften Kreditgeschäfts ergaben sich zusätzliche Zinsaufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR. Die Laufenden Erträge aus unseren Wertpapiereigenanlagen reduzierten sich um - 0,2 Mio. EUR. Dagegen erhielten wir einen höheren Ergebnisbeitrag aus der Gewinnabführung unserer Tochtergesellschaft S-ImmobilienZentrum Emsdetten-Ochtrup GmbH (+ 0,2 Mio. EUR) sowie aus unseren Beteiligungen (+0,1 Mio. EUR). Der Aufwand für Derivate zur Abschirmung des Zinsänderungsrisikos aus unserem Kundenkreditgeschäft stieg um 0,1 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR.

Der Provisionsüberschuss ist stärker gestiegen, als wir geplant hatten. Statt der eingeplanten 0,3 Mio. EUR erreichten wir gemessen an bilanziellen Zahlen einen Zuwachs von 0,4 Mio. EUR. Den größten Anteil an diesem Zuwachs hatten Mehrerlöse aus dem Dienstleistungsgeschäft mit Wertpapieren (+ 0,3 Mio. EUR). Die weiteren Zuwächse verteilten sich auf verschiedene sonstige Positionen.

Der Personalaufwand ist nach der Systematik des Betriebsvergleichs der Sparkassen gestiegen. Der Anstieg betrug 0,4 Mio. EUR oder 3,1 %. Anders als im Vorjahr wurden die Kriterien zur Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung (EoV) in Teilen erfüllt (Aufwand 0,1 Mio. EUR). Dieser Mehraufwand ist genauso enthalten wie die Tarifsteigerung im Jahr 2020.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen verringerten sich vornehmlich aufgrund reduzierter IT- und Werbeaufwendungen (-0,2 Mio. EUR). Kostenersparnisse bei noch weiteren Verwaltungsaufwendungen wurden durch den Mehraufwand für Zahlungen an den Sparkassenstützungsfonds (+0,1 Mio. EUR) kompensiert. Erwartet hatten wir einen Rückgang um 0,2 Mio. EUR.

Insgesamt stieg der Verwaltungsaufwand wie erwartet um 0,1 Mio. EUR, oder 0,6 %.

Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen ergaben sich aus der Fertigstellung und erfolgreichen Vermietung einer Büroimmobilie am Sandufer in Emsdetten. Die Erträge steigen dadurch um 0,3 Mio. EUR, die Aufwendungen erhöhten sich vornehmlich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen auf das Gebäude um 0,2 Mio. EUR. Gleichzeitig konnten wir 0,1 Mio. EUR aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen zusätzlich erlösen.

Das neutrale Ergebnis verringerte sich gegenüber dem Vorjahr durch niedrigere Zinsaufwendungen (-0,1 Mio. EUR) und verringerte neutrale Personalaufwendungen (-0,2 Mio. EUR) um 0,3 Mio. EUR. Beide Aufwandsverringerungen resultieren aus der Anpassung der Pensionsrückstellungen zum Stichtag 31. Dezember 2020.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen werden nach der Verrechnung mit Erträgen mit 0,9 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR) ausgewiesen. Darin enthalten sind eine Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR gemäß IDW RS BFA 7 und Erlöse aus der Bewertung unserer Eigenanlagen in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Die Steuerlast ist im Jahr 2020 um 0,2 Mio. EUR gestiegen. Die handelsrechtlichen Bewertungserlöse aus dem Jahr 2020 sind gleichwohl in nennenswertem Umfang nicht steuerlich wirksam. Gleiches gilt auch für die einmalige Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7.

Der Jahresüberschuss lag mit 1,6 Mio. EUR auf Vorjahresniveau.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde um 0,9 Mio. EUR aufgestockt. Insgesamt konnten den verschiedenen Eigenkapitalbestandteilen der Sparkasse 3,0 Mio. EUR zugeführt werden. Geplant waren 1,8 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2020 noch zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2020 0,14 %.

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung auch insgesamt als noch zufriedenstellend. Unsere Planungen zu den wesentlichen vertriebslich motivierten finanziellen Leistungsindikatoren konnten wir mit Ausnahme der Erlöse aus der Vermittlung von Versicherungsgeschäften zum Teil deutlich erreichen. Die finanziellen Leistungsindikatoren, die die Ertragslage widerspiegeln, entwickelten sich in Teilen nicht so günstig wie geplant.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategien zu Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Zinsänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Beteiligungsrisiken und IT-Risiken umfassen die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sicherstellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Das im Jahresverlauf 2020 vom Vorstand bereitgestellt Gesamtbanklimit reichte unterjährig stets aus, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und einen Risikobetrachtungshorizont für das laufende Jahr i. d. R. bis zum Jahresultimo einheitlich festgelegt. Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht ab Ende des zweiten Quartals eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag vorgesehen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind neben der Sicherheitsrücklage, das geplante Betriebsergebnis nach Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach §340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB, sofern sie nichts zur Abdeckung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen benötigt werden.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kunden- und Eigengeschäft	13.400	9.644	72,0
Marktpreisrisiken	Zinsen, Spreads und Aktien	17.000	11.775	69,3
Zinsänderungsrisiken	Zinsspanne	800	350	43,7
Beteiligungsrisiken		4.000	3.241	81,0
Operationelle Risiken		800	340	42,5

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen die Risikotragfähigkeit der Sparkasse gegeben ist. Der Stresstest für das Szenario eines "schwereren konjunkturellen Abschwungs" führt zu einer deutlichen Belastung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wurden regelmäßig auch mögliche Belastungen der Risikolage aus der Covid-19-Krise untersucht. Indizien für eine höhere Belastung der Risikolage durch die Covid-19-Krise als im hausinternen Stresstest eines "schwereren konjunkturellen Abschwungs" dargestellt, haben sich regelmäßig nicht ergeben.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein in die Zukunft gerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung zum 30. September 2020 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2025 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategien maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Betriebswirtschaftliche Steuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter dieser Abteilung. Er ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands bei risikorelevanten Entscheidungen
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenzen überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel „Credit Portfolio View-Light“ (CPV light)
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Firmenkundenkredite	245,7	240,2
Privatkundenkredite	414,6	371,8
Weiterleitungsdarlehen	173,0	170,3
darunter für den Wohnungsbau	(523,6)	(471,1)
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	35,4	30,2
Gesamt	868,7	812,5

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Zum 31. Dezember 2020 wurden etwa 49,1 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 49,3 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Einen Schwerpunktbereich bilden mit 24,6 % der Ausleihungen an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen diejenigen für das Grundstücks- und Wohnungswesen. Darüber hinaus entfallen von dieser Grundgesamtheit 13,0 % auf Kreditvergaben an das verarbeitende Gewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt weiterhin eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts an Kunden. 7,8 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kundenkreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 8,0 Mio. EUR. 61,2 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kundenkreditengagements mit einem Kreditvolumen jeweils unter 1,0 Mio. EUR.

Die Kreditstrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 9	92,86
10 bis 15	4,94
16 bis 18	2,20

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapieranlagen betrug am 31. Dezember 2020 6,5 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgendem Bereich: Bei den Kreditsicherheiten haben wir eine Konzentration im Bereich der Grundschulden als Objekte im Ausleihbezirk. Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovororgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovororgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Krise ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19-Krise ausgelösten konjunkturellen Krise haben wir im Geschäftsjahr 2020 diese Untersuchungen intensiviert. Dabei haben wir unsere Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten. Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und in engem persönlichen Kontakt mit den Kunden. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens haben wir berücksichtigt, dass aufgrund der Dynamik der Krise und der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen die ansonsten etablierten und geeigneten Risikofrüherkennungskriterien, wie z. B. Negativmerkmale aus Jahresabschlussunterlagen nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Die Risikovorsorge hat sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	6.543	1.749	2.273	283	5.736
Rückstellungen	73	0	6	0	67
Pauschalwertberichtigungen	845	1.809	0	0	2.654
Gesamt	7.461	3.558	2.279	283	8.457

Eine deutliche Erhöhung der Risikovorsorge im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise war im Rahmen unseres, wie vorstehend beschriebenen, Forderungsbewertungsprozesses nicht festzustellen.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „CPV-Light“ in gemeinsamer Messung mit dem Adressenausfallrisiko aus Kundenkreditgeschäften
- Anlagerichtlinien für unseren Spezialfonds

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 157,7 Mio. EUR. Das Eigengeschäft gliedert sich in Anleihen und Schuldverschreibungen (62,2 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (73,5 Mio. EUR), Schuldscheinen (8,0 Mio. EUR) und sonstige Investmentfonds (14,0 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating / Moody's / Standard & Poor's /	Aaa / AAA	Aa1 bis Baa3 / AA+ bis BBB-	Ba1 bis B2 / BB+ bis B	B3 bis C / B- bis C	Default / D	ungeratet
31.12.2020	12,16%	68,93%	5,52%	-	-	13,39%
31.12.2019	15,15%	66,30%	4,99%	-	-	13,56%

Wir sehen in Bezug auf unsere Eigenanlagen keine besonderen Konzentrationsrisiken.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken war im Jahr 2020 geprägt von den außergewöhnlich starken Marktbewegungen (hauptsächlich auf den Aktienmärkten im ersten und zweiten Quartal 2020) vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise. In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Kurse im Vergleich zu den Vorquartalen wieder beruhigt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung der Zinsüberschussentwicklung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre für bestimmte Zinsszenarien
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (aufgezinsten Barwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 12 Monaten.
- Separate Berechnung der resultierenden Bewertungsaufwendungen auf unsere zinstragenden Eigenanlagen für verschiedene Ad-hoc-Zinsanstiegsszenarien

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200/-200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	23.252	2.839

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken (Zinsen und Spreads) aus verzinslichen eigenen Anlagen mit Hilfe von Overnight und Value-at-Risk-Betrachtung (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mit Hilfe von Overnight und Value-at-Risk-Betrachtung (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich im Spezialfonds gehalten. Die Risiken aus Aktienkursen werden in dem Spezialfonds unter anderem durch Volumenlimits begrenzt.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos mit Hilfe der beobachteten Volatilität eines Finanzdienstleister-Aktienindex
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert
Strategische Beteiligungen	0,2 Mio. EUR
Funktionsbeteiligungen	11,3 Mio. EUR
Kapitalbeteiligungen	-,-

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätspreeds als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Halten eines definierten Bestands an schnell veräußerbaren hochliquiden Aktiva
- Halten eines Bestands an börsengängigen hochliquiden Aktiva, die im Rahmen des Pfandpoolverfahrens der Deutschen Bundesbank jederzeit beliehen werden können
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung
- regelmäßig institutseigene, marktweite und kombinierte Stressbetrachtung
- „einfaches Kostenverrechnungssystem“ (MaRisk BTR 3.1 TZ 5, Erläuterung)

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2025. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien

simuliert wird. Für alle von uns gehaltenen deutschen Staatsanleihen konnte gemäß MIFID II Anforderung der ESMA (European Securities and Markets Authority) kein aktiver Markt festgestellt werden. Diese Anleihen machen nach Kurswert 31,8 % unserer gesamten Eigenanlagen aus.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag dreizehn Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 169,6 %; sie lag im Jahr 2020 zu den Meldestichtagen zwischen 166,7 % und 206,2 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Analyse von operationellen Risiken auf Basis der Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Risikolandkarte über Szenariobetrachtungen
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Begrenzung personeller Risiken über den Einsatz von Organisationsrichtlinien, internen Kontrollen, periodischen Beurteilungssystemen und strukturierten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Einsatz extern geprüfter Vertragsmuster zur Begrenzung rechtlicher Risiken
- IT-bezogene und allgemeine Notfallkonzepte
- Diverse Versicherungsverträge und eine gesonderte vertragliche Absicherung gegen Cyberattacken

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2020 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Gesamtlimits. Das Gesamtkapitallimit war am Bilanzstichtag zu 70,4 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Gleichwohl würde die Risikotragfähigkeit bei Eintritt des Stresstest-Szenarios schwerer konjunktureller Abschwung deutlich belastet.

Die bisher bekannten Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung zum 30. September 2020 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist wie vorgesehen der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Zu einer positiven Abweichung von der erwarteten Entwicklung unseres Ergebnisses käme es insbesondere dann, wenn die Zinsen steigen und/oder die Zinsstrukturkurve noch mal steiler wäre, als wir es für unsere Planungen vorausgesetzt haben. Sollte sich das Nachfrage unserer Kunden nach Kreditangeboten aufgrund einer besserer als erwartet verlaufenden Konjunktur noch weiter erhöhen, ergeben sich daraus zusätzliche Ertragschancen.

Weitere Chancen ergäben sich für uns, wenn wir aufgrund der strukturellen und vertrieblichen Neuausrichtung der letzten Jahre (Stichwort: Vertrieb der Zukunft) höhere Erlöse erzielen könnten, als wir geplant haben.

Wir arbeiten darüber hinaus intensiv daran unsere Prozesse zu optimieren. Das gilt auch für die Bereiche Stab- und Marktfolge. Aus diesen Bemühungen ergeben sich über die Planung hinausgehende Chancen.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die meisten Prognosen gehen derzeit von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. So rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einer Zunahme der Weltproduktion um 5,5 % und einem Anstieg des Welthandels um 8,1 % im Jahr 2021. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren zum Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2021 um 3,1 % bis 5,3 %. Dabei ist zu beachten, dass die Prognosen die Verschärfung der Maßnahmen zum Infektionsschutz ab Mitte Dezember 2020 sowie die zunehmende Verbreitung von Mutationen des Coronavirus nur zum Teil berücksichtigen konnten. Seit Jahresbeginn zeigten sich die Auswirkungen des erneuten Lock down in den Rückgängen mehrerer Stimmungsindikatoren (u. a. ifo, GfK).

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2021 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte im vergangenen Jahr aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholt Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen deutlichen Rückgang der außergewöhnlich hohen Sparquote von 16,3 % im Jahr 2020. Die überwiegende Mehrzahl der Prognosen bewegt sich dabei in der Spanne von 12,6 % bis 14,9 %, was im langjährigen Durchschnitt immer noch ein hohes Niveau wäre.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher durch die erneuten Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Winter 2020/2021 nochmals verschlechtern, bleibt aber angesichts der Tiefe des wirtschaftlichen Einbruchs robust. Aktuell bewertet auch die Bundesagentur für Arbeit die Lage auf dem Arbeitsmarkt als stabil. Sie verzeichnete im Januar 2021 2,9 Millionen Arbeitslose und damit 193.000 mehr als im Dezember 2020. Viele Belastungen in besonders von den Einschränkungen betroffenen Branchen sind noch nicht abschließend beurteilbar. Erst wenn die verschiedenen staatlichen Unterstützungen enden, wird sich verlässlich beurteilen lassen, welche Unternehmen die Krise überstehen bzw. welche Betriebe ihre Belegschaft ggf. noch einmal reduzieren müssen.

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise 2021 mit +1,1 % bis +1,6 % und in 2022 mit +1,4 % bis +1,8 % voraussichtlich wieder stärker steigen als im Jahr 2020. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,0 % in 2021, sowie +1,1 % bzw. +1,4 % in den Folgejahren.

Eine Normalisierung der Geldpolitik, insbesondere eine Anhebung der Leitzinsen, ist vor diesem Hintergrund in der aktuellen Situation nicht absehbar.

Wann die wirtschaftliche Erholung einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und dem Erfolg der gestarteten Corona-Impfkampagnen abhängen. Nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaftstätigkeit sukzessive und dauerhaft aufgehoben werden. Erst dann ist die notwendige Sicherheit als Voraussetzung für einen anhaltenden Aufschwung vorhanden. Bis dahin bleiben alle Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung und Erholung mit hohen Prognoserisiken behaftet.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020“ bzw. „Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen“ dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2021 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung weiter abschwächen. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Mit einem Anstieg der Risikovorsorge muss angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation gerechnet werden; der Umfang dürfte maßgeblich von Tempo und Stärke der wirtschaftlichen Erholung beeinflusst werden.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der mittelfristigen Entwicklungsplanung für unser Haus und aus der systematischen Beobachtung unserer Märkte rechnen wir mit einem weiteren Wachstum in Höhe von 34,0 Mio. EUR oder 3,7 % für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem längerfristigen Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung und unter Berücksichtigung unserer Überlegungen in Bezug auf die weitere Entwicklung der Vermögensbildung unserer Kunden gehen wir von einem Zuwachs an Kundeneinlagen in Höhe von 14,0 Mio. EUR, oder 1,9 % aus. Im Dienstleistungsgeschäft wollen wir einen Nettoabsatz im Wertpapiergeschäft von 25,0 Mio. EUR erzielen. Zusätzlich wollen wir den Erlös aus der Vermittlung von Versicherungen an unsere Kunden auf 1,25 Mio. EUR steigern.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen resultierenden Anstieg um 3,1 %.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus insbesondere aufgrund weiter rückläufiger Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft mit einem Rückgang des Zinsüberschusses auf 1,52 % der durchschnittlichen Bilanzsumme.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem weiteren Anstieg in Höhe von 0,4 Mio. EUR aus, wofür wachsende Erlöse aus allen Bereichen mit verantwortlich sein sollen. Wir haben uns in diesem Zusammenhang vorgenommen, die Erlöse aus dem Giroverkehr um 0,2 Mio. EUR steigern. Die Erlöse aus der Vermittlung von Versicherungen sollen auf 1,25 Mio. EUR steigen. Der Nettoabsatz an Wertpapieren soll im Jahr 2020 25,0 Mio. EUR betragen und an das vermittelte Bausparvolumen soll bei 27,0 Mio. EUR liegen. Die Ergebniseffekte aus diesen Absatzerfolgen werden sich nach unseren Planungen dann zum Teil erst im Jahr 2022 im Ergebnis der Sparkasse niederschlagen.

Über unsere Aktivitäten zur Standardisierung und Digitalisierung von Prozessen und einer resultierenden Reduktion des Personalaufwands soll dieser um 1,5 % sinken. Der Sachaufwand wird dagegen gegenüber den Werten des Jahres 2020 um 7,8 % steigen. Insgesamt steigt der Verwaltungsaufwand so um 1,4 % oder 0,2 Mio. EUR.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2020 ein weiter sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,57 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme.

Aufgrund unserer im Wesentlichen seitwärts gerichteten Zinsmeinung erwarteten wir keine Bewertungserfordernisse im Wertpapiergeschäft im Jahr 2021. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. In der Unternehmensplanung berücksichtigen wir derzeit einen Wert der deutlich über dem erwarteten Verlust aus den jüngsten Berechnungen mit CPV light liegt. Die zu erwartenden Bewertungsergebnisse liegen bei 0,27 % der Durchschnittsbilanzsumme.

Den verschiedenen Komponenten unseres aufsichtlichen Eigenkapitals wollen wir im Jahr 2021 aus dem Ergebnis insgesamt mindestens 1,7 Mio. EUR zuführen. Wir erwarten ebenfalls die Einhaltung des aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des individuellen SREP-Zuschlags.

Im Risikomonitoring des SVWL wollen wir weiterhin in die beste Stufe „grün“ einsortiert bleiben.

Insbesondere aus noch weiter sinkenden Zinsen könnten sich weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Auch wird uns die weitere Entwicklung der Covid-19-Krise und deren wirtschaftliche Folgen vor erhebliche zusätzliche Herausforderungen stellen.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch zufriedenstellend.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		6.948.212,44		6.311
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		70.341.641,82		44.630
			77.289.854,26	50.941
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		4.384.018,33		3.449
b) andere Forderungen		8.040.277,63		11.257
			12.424.295,96	14.706
4. Forderungen an Kunden			864.348.838,85	811.738
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	416.395.966,88	EUR		(398.876)
Kommunalkredite	35.362.108,03	EUR		(30.161)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		50.062.479,16		55.694
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	50.062.479,16	EUR		(55.694)
bb) von anderen Emittenten		12.129.892,58		15.233
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	7.147.834,25	EUR		(10.251)
			62.192.371,74	70.927
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			62.192.371,74	70.927
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			87.539.856,46	83.533
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			11.336.566,04	11.337
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			200.000,00	200
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			4.309.844,42	800
darunter:				
Treuhandkredite	4.309.844,42	EUR		(800)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		1
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			0,00	1
12. Sachanlagen			9.137.903,81	9.211
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.418.429,76	1.435
14. Rechnungsabgrenzungsposten			79.779,61	80
Summe der Aktiva			1.130.277.740,91	1.054.910

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		12.287,67		10
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		277.801.851,50		280.595
			277.814.139,17	280.604
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	238.217.769,86			235.796
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	10.812.594,59			14.107
		249.030.364,45		249.903
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	457.272.119,44			383.666
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	17.781.729,60			18.985
		475.053.849,04		402.650
			724.084.213,49	652.553
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			4.309.844,42	800
darunter:				
Treuhandkredite	4.309.844,42 EUR			(800)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			900.007,34	1.220
6. Rechnungsabgrenzungsposten			174.142,29	238
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.547.524,00		14.098
b) Steuerrückstellungen		15.400,00		0
c) andere Rückstellungen		2.942.364,41		2.444
			17.505.288,41	16.542
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			39.846.642,84	38.922
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	63.279.488,01			61.676
cb) andere Rücklagen	751.599,06			752
		64.031.087,07		62.427
d) Bilanzgewinn		1.612.375,88		1.604
			65.643.462,95	64.031
Summe der Passiva			1.130.277.740,91	1.054.910
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		34.950.905,07		33.568
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			34.950.905,07	33.568
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		58.266.258,52		53.249
			58.266.258,52	53.249

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	20.020.342,32			21.732
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	17.381,68 EUR			(44)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	766.329,45			986
		20.786.671,77		22.718
2. Zinsaufwendungen		5.657.108,76		6.210
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	230.910,68 EUR			(156)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.145.006,71 EUR			(1.316)
			15.129.563,01	16.509
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.348.325,66		1.286
b) Beteiligungen		286.461,58		233
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		526.773,86		370
			2.161.561,10	1.889
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		8.493.508,64		8.003
6. Provisionsaufwendungen		1.988.503,51		1.922
			6.505.005,13	6.081
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			898.855,61	462
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(0)
9. (weggefallen)			24.694.984,85	24.941
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	9.652.223,83			9.264
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.658.800,54			2.889
darunter:				
für Altersversorgung	857.503,14 EUR			(1.113)
		12.311.024,37		12.153
b) andere Verwaltungsaufwendungen		5.403.428,37		5.647
			17.714.452,74	17.800
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			610.597,80	476
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			166.128,82	209
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(1)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.349.082,75		2.301
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			1.349.082,75	2.301
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			925.000,00	405
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.929.722,74	3.749
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.283.544,31		2.120
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		33.802,55		26
			2.317.346,86	2.146
25. Jahresüberschuss			1.612.375,88	1.604
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.612.375,88	1.604
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			1.612.375,88	1.604
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			1.612.375,88	1.604

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden als Forderung bzw. Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) sowie Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen und Namensschuldverschreibungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Krise ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir im Vorjahr die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre herangezogen. Im Hinblick auf den am 13. Dezember 2019 vom IDW veröffentlichten RS BFA 7 zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen und zur besseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage haben wir zum 31. Dezember 2020 den als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlust über einen Betrachtungshorizont von zwölf Monaten berücksichtigt. Die veränderte Berechnungsmethodik führt zu einem Bestand der Pauschalwertberichtigung von 2.654 TEUR. Nach der bisherigen Bewertungsmethodik hätte sich ein Bestand in Höhe von 409 TEUR ergeben. Somit ergibt sich durch den Methodenwechsel ein um 2.245 TEUR höherer Bestand der Pauschalwertberichtigung.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und weiteren Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von zugelieferten Kursen unserer Dienstleister vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear bzw. degressiv abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand einer Expertenschätzung ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zins-effekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2020 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,31 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu acht Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 1,06 %.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert, soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments keine wesentlich erhöhten oder zusätzlichen Risiken bzw. Chancen im Verhältnis zum Basisinstrument aufweisen. Liegen die Voraussetzungen für eine einheitliche Bewertung nicht vor, werden die strukturierten Finanzinstrumente für die Bewertung in ihre Bestandteile zerlegt.

Wir halten am Bilanzstichtag 8,0 Mio. EUR (Buchwerte) strukturierter Schuldscheine (Zinsstrukturen) und eine strukturierte Inhaberschuldverschreibung (Zinsstruktur) über 5,0 Mio. EUR (Buchwert) im Bestand.

Die variable Verzinsung der zwei kapitalgarantierten Schuldscheine ist gekoppelt an die Entwicklung eines Referenz-Swap-Satzes. Die Verzinsung der strukturierten Inhaberschuldverschreibung ist gekoppelt an die Entwicklung des 3-Monats-Euribor.

Wir bilanzieren die strukturierten Schuldscheine und die strukturierte Inhaberschuldverschreibung im Sinne des IDW RS HFA 22 als einheitlichen Vermögensgegenstand. Eine Abzinsung der zinsstrukturierten Schuldscheine und der zinsstrukturierten Inhaberschuldverschreibung werden wir vornehmen, wenn von einer dauerhaften Zinslosigkeit der Zinsstrukturen auszugehen ist.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 n.F. im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am 31. Dezember 2020. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 50 TEUR bzw. 0 TEUR.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Aufwendungen bzw. Erträge aus der Währungsumrechnung sind nicht entstanden.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	8.372	7.432

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2020
	TEUR
börsennotiert	56.999
nicht börsennotiert	4.975

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlage-gesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Markt- wert	Ausschüt- tungen in 2020	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlas- sene Ab- schreibun- gen
Sandufer-Fonds	73,5	78,2	4,7	1,2	Ja	---

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Zweck der Anlage in Investmentvermögen ist eine breite Risikostreuung.

Der Sandufer-Fonds investiert im Segment 1 in europäische Unternehmensanleihen mit einem Rating Investmentgrade, die in der Währung Euro notieren. Hierbei sind Anlagen im Finanzdienstleistungssektor ausgeschlossen. Im Segment 2 investiert der Sandufer-Fonds in Unternehmensanleihen High Yield im Ratingspektrum bis B1 gemäß Moody's bzw. bis B+ gemäß Standard & Poor's nach einem Laufzeitansatz. Wie im Segment 1 notieren die Anleihen in der Währung Euro und Anlagen im Finanzdienstleistungssektor sind ausgeschlossen. Im Segment 3 investiert der Sandufer-Fonds im Rahmen vorgegebener Maximalquoten breit diversifiziert in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen Investmentgrade, Unternehmensanleihen High Yield, Emerging Markets Bonds und Aktien der Eurozone, wobei diese teilweise über Publikumsfonds abgebildet werden.

Die Anteile am Spezialfonds sind nicht börsenfähig.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2020
	TEUR
börsennotiert	4.007
nicht börsennotiert	10.041

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen- Lippe	Münster	0,61	1.235,7 (31.12.2019)	0 (31.12.2019)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Die Sparkasse ist alleinige Gesellschafterin der S-ImmobilienZentrum Emsdetten·Ochtrup GmbH. Sitz der Gesellschaft ist Emsdetten. Ein Konzernabschluss gemäß § 296 Abs. 2 HGB wurde nicht erstellt, da die 100 %ige Beteiligung von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ist. Für das Geschäftsjahr 2019 werden ein Jahresüberschuss von 527 TEUR und ein Eigenkapital von 727 TEUR ausgewiesen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020
	TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	2.687
Betriebs- und Geschäftsausstattung	964

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Disagio aus Verbindlichkeiten	5	6

Passiva

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	11.074	43.015

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 201.224 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	352	679

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Disagio aus Forderungen	8	13
Bearbeitungsgebühren	131	149

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2020 1.488 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten entfallen zu 37,4 % auf Sonstige Bürgschaften, zu 20,3 % auf Vertragserfüllungs- und zu 17,4 % auf Gewährleistungsbürgschaften.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In den Zinserträgen sind 463 TEUR erhaltene Vorfälligkeitsentschädigungen aus dem Kundenkreditgeschäft enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In dem Posten sind Aufwendungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 696 TEUR enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 10 – Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 314 TEUR enthalten, die aus der Zuführung zur Rückstellung für künftige Zahlungsverpflichtungen in den Sparkassenstützungsfonds des SVWL resultieren.

E. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von				mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2021 fällig
	bis drei Monaten	drei Monaten bis 1 Jahr	ein bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren		
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)			4.000	4.000		
4. Forderungen an Kunden	25.051	58.776	208.494	549.813	22.090	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						7.074
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	25.173	40.766	91.187	119.377		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	143	7.612	2.954	104		
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	10.061	6.160	1.402			

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,28 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

<u>Aktive latente Steuern</u>	<u>Erläuterung der Differenz</u>
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven; unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz; steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen
Beteiligungen	steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen
Pensionsrückstellungen	unterschiedliche Parameter
Andere Rückstellungen	steuerliche Nichtanerkennung

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Bildung von Vorsorgereserven, die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie steuerlich nicht anerkannte Abschreibungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Bei den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen Zinsswaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

in Mio. EUR	Nominalbeträge				Beizulegende Zeitwerte			
	nach Restlaufzeiten							
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	insge- samt	Marktpreis		Preis nach Bewer- tungsmethode	
					negativ	positiv	negativ	positiv
Zins-/zinsindex- bezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps	5,0	20,0	115,0	140,0			15,3	
Summe	5,0	20,0	115,0	140,0			15,3	
davon: Deckungsgeschäfte	5,0	20,0	115,0	140,0			15,3	

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um die eigene Girozentrale.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2020 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2020 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 8.645.410,67 EUR betragen im Geschäftsjahr 2020 682.890,58 EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 16.482.190,00 EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zuge-

sagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kwv-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kwv-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kwv-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 2,7 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden 1,1 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 284 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am

Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 13,2 Mio. EUR im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB anzusparen. Im Jahr 2020 wurde die Ansparrücklage nicht dotiert (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2020 2,7 Mio. EUR). Im Jahr 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,61 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüferleistungen	208
Andere Bestätigungsleistungen	24
Sonstige Leistungen	-
	<u>232</u>

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstandes als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Angaben in TEUR	2020			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage	Leistungszulage	Sonstige Vergütung	Gesamtvergütung
Vorstand				
Dr. Peter Eckhardt Vorsitzender	331	28	15	374
Peter Hensmann Mitglied	248	21	9	278
Summe	579	49	24	652

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Hensmann Anspruch auf die Zahlung von Übergangsgeld mit seinem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Hensmann beträgt bis zum 31. März 2023 45 % der festen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Dr. Eckhardt beträgt dann 55 % und der von Herrn Hensmann 55 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 67. Lebensjahres von Herrn Dr. Eckhardt bzw. 65. Lebensjahres von Herrn Hensmann wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Angaben in TEUR	2020	
	den Pensionsrückstellung zugeführt	Barwert der Pensionsansprüche zum 31.12.2020
Vorstand		
Dr. Peter Eckhardt Vorsitzender	330	3.590
Peter Hensmann Mitglied	252	2.903
Summe	582	6.493

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 190,00 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den 1,5-fachen Betrag. Außerdem erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit in der Zweckverbandsversammlung ein Sitzungsgeld von 60,00 EUR. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Albers, Dirk	60,00	Kreisel, Hildegard	190,00
Averbeck, Claudia	250,00	Laumann, Paul	1.710,00
Bierbaum, Hermann	60,00	Leiting, Sebastian	---
Bode, Jürgen	380,00	Lude, Harald	950,00
Brüwer, Josef	1.995,00	Lüttmann, Christina	60,00
Dankbar, Matthias	250,00	Moenikes, Georg	2.340,00
Dehne, Christoph	60,00	Nottbeck, Günter	1.900,00
Eiling, Markus	---	Ohde, Rolf	1.830,00
Erfling, Christian	250,00	Ortmeier, Ulrich	---
Fremann, Claudia	1.330,00	Plenter, Barbara	---
Hackethal, Matthias	---	Rüschenschmidt, Martina	---
Hiller, Simon	---	Scheipers, Franz	190,00
Holtmann, Rita	1.900,00	Schnellhardt, Gerd	1.235,00
Homann, Andreas	1.140,00	Schneuing, Lena	---
Huesmann, Heinrich-Josef	950,00	Schwartbeck, Hermann	1.520,00
Hutzenlaub, Kai	2.150,00	Steinbach-Möllers, Beatrix	---
Kellner, Oliver	345,00	Tesch, Annette	---
Kersting, Tim	---	Vanheiden, Frank	---
Knäpper, Markus	190,00	Wesbuer-Kraxner, Carola	---
Krause, Susanne	250,00	Insgesamt:	23.485,00

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 553 TEUR gezahlt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2020 9.102 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2020 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 538 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.401 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Vollzeitkräfte	102	105
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>80</u>	<u>77</u>
	<u>182</u>	<u>182</u>
Auszubildende	<u>11</u>	<u>11</u>
	<u>193</u>	<u>193</u>

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat (bis 06.12.2020)

Vorsitzender

Kai Hutzenlaub
Bürgermeister der Stadt Ochtrup

Mitglieder

Josef Brüwer
Oberstudienrat i. R.

Claudia Fremann
*Dipl.-Kauffrau beim Landschaftsverband
Westfalen-Lippe*

Heinrich-Josef Huesmann
Rechtsanwalt und Notar

Paul Laumann
Krankenkassenbetriebswirt i. R.

Harald Lude
Gewerkschaftssekretär i. R.

Georg Moenikes
Bürgermeister der Stadt Emsdetten

Günter Nottbeck
*selbstständiger Steuerberater/
vereidigter Buchprüfer*

Rolf Ohde
*Diplom-Biologe, wissenschaftlicher
Mitarbeiter einer Biologischen Station
in Nordrhein-Westfalen*

Gerd Schnellhardt
*selbstständiger Steuerberater/
vereidigter Buchprüfer*

Hermann Schwartbeck
Verkaufsberater für Landtechnik

Rita Holtmann
Sparkassenangestellte

Andreas Homann
Sparkassenangestellter

Stellvertretende Vorsitzende

1. Gerd Schnellhardt
2. Hermann Schwartbeck

Stellvertretende Mitglieder

Martina Rüschemschmidt
Bauzeichnerin

Franz Scheipers
angestellter IT-Servicetechniker

N. N. (bis 30.06.2020)

Susanne Krause (ab 30.06.2020)
*Verwaltungsleitung bei Nephrologischen
Zentren Münsterland*

Hermann Bierbaum
selbstständiger Steuerberater

Annette Tesch
selbstständige Physiotherapeutin

Hildegard Kreisel
kaufmännische Angestellte

Dirk Albers
*Betriebswirt, Abteilungsleiter Buchhaltung
bei der Kreishandwerkerschaft Münster*

Claudia Averbek
*Dipl.-Geographin, Geschäftsführerin
einer Agentur für Kommunikation,
Marketing und Regionalmanagement*

Christoph Dehne
Kaufmann im Bereich Nutzfahrzeuge

Jürgen Bode
*Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer im
Baugewerbe*

Barbara Plenter
Sparkassenangestellte

Frank Vanheiden
Sparkassenangestellter

Verwaltungsrat (ab 07.12.2020)

Vorsitzender

Oliver Kellner
Bürgermeister der Stadt Emsdetten

Mitglieder

Claudia Averbeck
*Dipl.-Geographin, Geschäftsführerin
einer Agentur für Kommunikation,
Marketing und Regionalmanagement*

Josef Brüwer
Oberstudienrat i. R.

Matthias Dankbar
technischer Angestellter im Baubereich

Christian Erfling
Dipl. Betriebswirt i. R.

Claudia Fremann
*Dipl.-Kauffrau beim Landschaftsverband
Westfalen-Lippe*

Markus Knäpper
*Kaufmann, Geschäftsführer im Elektronik-
Vertrieb*

Hildegard Kreisel
leitende kaufmännische Angestellte

Rolf Ohde
*Diplom-Biologe, wissenschaftlicher
Mitarbeiter einer Biologischen Station
in Nordrhein-Westfalen*

Franz Scheipers
angestellter IT-Servicetechniker

Hermann Schwartbeck
Verkaufsberater für Landtechnik

Rita Holtmann
Sparkassenangestellte

Andreas Homann
Sparkassenangestellter

Stellvertretende Vorsitzende

1. Hermann Schwartbeck
2. Christian Erfling

Stellvertretende Mitglieder

Christina Lüttmann
Finanzbuchhalterin

Matthias Hackethal
*Bankfachwirt, Angestellter beim Sparkassen-
Rechenzentrum*

Tim Kersting
Studiendirektor

Dirk Albers
*Betriebswirt, Abteilungsleiter Buchhaltung
bei der Kreishandwerkerschaft Münster*

Lena Schneuing
Steuerfachangestellte

Ulrich Ortmeier
*Verwaltungsfachwirt
1. Beigeordneter der Stadt Bad Iburg*

Beatrix Steinbach-Möllers
Diplom-Juristin

Simon Hiller
*Verwaltungsinspektor bei der
Deutschen Rentenversicherung Westfalen*

Carola Wesbuer-Kraxner
kaufmännische Angestellte

Markus Eiling
*Diplom Verwaltungsbetriebswirt (FHöV)
Landschaftsverband Westfalen-Lippe*

Barbara Plenter
Sparkassenangestellte

Sebastian Leiting
Sparkassenangestellter

Vorstand

Dr. Peter Eckhardt
Peter Hensmann

Vorsitzender
Mitglied

Emsdetten, 30. März 2021

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Der Vorstand

Dr. Eckhardt

Hensmann

Anlage: Anlagenspiegel

Angaben in TEUR	Entwicklung des Finanzanlagevermögens	
	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	16.932	200
Zugänge	---	---
Abgänge	---	---
Umbuchungen	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	16.932	200
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	5.595	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	---	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen		
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	5.595	---
Buchwerte		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	11.337	200
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	11.337	200

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	236	23.637	6
Zugänge	---	537	---
Abgänge	147	550	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	89	23.624	6
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	235	14.424	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	1	610	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	147	550	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	89	14.484	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1	9.213	6
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	9.140	6

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2020
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 24.696 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 144.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 3.930 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 2.284 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VerbundSparkasse Emsdetten•Ochtrup für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2020 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 76,5 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2020 wurden durch die Covid-19-Pandemie deutlich negativ beeinflusst. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Dabei haben wir in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise bei der Ausgestaltung des Forderungsbewertungsprozesses gelegt. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufstüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Darüber hinaus haben wir mit Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen solche Kreditengagements ausgewählt, bei denen eine besondere Betroffenheit von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu erwarten ist.

Die mögliche Betroffenheit leiteten wir dabei u. a. aus der Branchenzugehörigkeit des Kreditnehmers, ggf. in Verbindung mit einer schwachen wirtschaftlichen Ausgangslage, sowie weiterer individueller Risikomerkmale ab. Diese Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2020, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Jahr 2020 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Harmann.

Münster, 27. April 2021

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Harmann
Wirtschaftsprüfer